

Niederschrift

über die Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat IV am 31. März 2022 im Stadtrat Erlangen

Der Vorsitzende stellt fest, dass alle Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung vorschriftsmäßig geladen wurden. Wahlberechtigt sind der Vorsitzende und 41 Stadtratsmitglieder. Der Tagesordnungspunkt Nr. 17 Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat IV wird zwischen 17:05 Uhr und 17:40 Uhr behandelt.

Die Amtszeit der bisherigen Referatsleitung für das Referat IV, Frau Anke Steinert-Neuwirth, endet mit Ablauf des 28.02.2023. Mit Beschluss des Stadtrates vom heutigen Tage wurde auf eine Ausschreibung der ab dem 01.03.2023 wiederzubesetzenden Referentenstelle verzichtet. Die bisherige Referatsleitung **Frau Anke Steinert-Neuwirth** kandidiert für die Berufung zum berufsmäßigen Stadtratsmitglied für das Referat IV (Referat für Kultur, Bildung und Freizeit).

Der Vorsitzende gibt folgende Erläuterungen zum Wahlablauf:

Die Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitglieds erfolgt in geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neben leeren Stimmzetteln gelten auch solche Stimmzettel als ungültig, die mit der Aufschrift "Nein" versehen sind oder den Namen der gewählten Person nicht eindeutig ersehen lassen. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.

Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los (Art. 51 Abs. 3 GO i. V. m. § 36 Abs. 4 GeschO).

In den Wahlvorstand werden neben dem Oberbürgermeister zwei weitere Mitglieder des Stadtrates als Beisitzer berufen (Art. 41 i. V. m. Art. 51. Abs. 3 GO i. V. m. § 36 Abs. 2 GeschO)

Beisitzer:

Pfister, Barbara

Lehrmann, Christian

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Wahl in einem abschließenden Wahlgang durchzuführen ist.

Die Stimmzettel werden vor dem Wahldurchgang an die Wahlberechtigten ausgegeben.

Die Stimmabgabe erfolgt öffentlich zugänglich in der Heinrich-Lades-Halle. Die Auszählung wird vom Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung in der Heinrich-Lades-Halle vorgenommen. Das Ergebnis wird vom Vorsitzenden unmittelbar nach der Auszählung bekannt gegeben.

Der Vorsitzende und die Beisitzer des Wahlausschusses schließen die Niederschrift mit

Unterschrift ab:

Der Vorsitzende

gez. Dr. Florian Janik

Unterschrift

Die Beisitzer

gez. Christian Lehrmann

Unterschrift

gez. Barbara Pfister

Unterschrift

Wahlgang

Referent/in für Kultur, Bildung und Freizeit (Referat IV)

Der Wahlausschuss stellt die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten und die Zahl der abgegebenen Stimmen fest. Die Zahl der Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Wahlberechtigten überein.

Durch Beschluss des Wahlausschusses werden folgende Stimmzettel für ungültig erklärt. Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert und der Niederschrift beigelegt.

Ungültige Stimmzettel Nrn. _____

Ergebnis 1. Wahlgang	Anzahl
abgegebene Stimmzettel	
davon ungültig	
gültige Stimmzettel	
erforderliche Mehrheit	

von den gültigen Stimmzetteln entfallen auf (Name, Vorname)	Anzahl

Der Wahlausschuss stellt folgendes Ergebnis fest:

Gewählt ist (Name, Vorname)	Stimmen

Der Vorsitzende

Die Beisitzer

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Wiederholung des 1. Wahlganges

Referent/in für Kultur, Bildung und Freizeit (Referat IV)

Der Vorsitzende stellt die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten und die Zahl der abgegebenen Stimmen fest. Die Zahl der Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Wahlberechtigten überein.

Durch Beschluss des Wahlausschusses werden folgende Stimmzettel für ungültig erklärt. Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert und der Niederschrift beigelegt.

Ungültige Stimmzettel Nrn. _____

Wiederholung des 1. Wahlganges	Anzahl
abgegebene Stimmzettel	
davon ungültig	
gültige Stimmzettel	
erforderliche Mehrheit	

von den gültigen Stimmzetteln entfallen auf (Name, Vorname)	Anzahl

Der Wahlausschuss stellt folgendes Ergebnis fest:

Gewählt ist (Name, Vorname)	Stimmen

Der Vorsitzende

Die Beisitzer

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Stichwahl

Referent/in für Kultur, Bildung und Freizeit (Referat IV)

Der Vorsitzende stellt die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten und die Zahl der abgegebenen Stimmen fest. Die Zahl der Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Wahlberechtigten überein.

Durch Beschluss des Wahlausschusses werden folgende Stimmzettel für ungültig erklärt. Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert und der Niederschrift beigelegt.

Ungültige Stimmzettel Nrn. _____

Stichwahl	Anzahl
abgegebene Stimmzettel	
davon ungültig	
gültige Stimmzettel	
erforderliche Mehrheit	

von den gültigen Stimmzetteln entfallen auf (Name, Vorname)	Anzahl

Der Wahlausschuss stellt folgendes Ergebnis fest:

Gewählt ist (Name, Vorname)	Stimmen

Der Vorsitzende

Die Beisitzer

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Wiederholung der Stichwahl

Referent/in für Kultur, Bildung und Freizeit (Referat IV)

Der Vorsitzende stellt die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten und die Zahl der abgegebenen Stimmen fest. Die Zahl der Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Wahlberechtigten überein.

Durch Beschluss des Wahlausschusses werden folgende Stimmzettel für ungültig erklärt. Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert und der Niederschrift beigelegt.

Ungültige Stimmzettel Nrn. _____

Wiederholung der Stichwahl	Anzahl
abgegebene Stimmzettel	
davon ungültig	
gültige Stimmzettel	
erforderliche Mehrheit	

von den gültigen Stimmzetteln entfallen auf (Name, Vorname)	Anzahl

Der Wahlausschuss stellt folgendes Ergebnis fest:

Gewählt ist (Name, Vorname)	Stimmen

Der Vorsitzende

Die Beisitzer

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Annahme der Wahl

Die Wahlhandlung abschließend fragt der Vorsitzende, ob die Wahl angenommen wird. Der/die Gewählte erklärt die Annahme der Wahl und bestätigt dies durch Unterschrift.

Erlangen, den 31. März 2022

gez. Anke Steinert-Neuwirth

Unterschrift